

---

17. Dezember 2009

## Pressebericht Nr. 17 / 2009

### Schallimmissionsmessung für die Outdoor-Kartbahn- anlage „Motodrom Ramsloh“

Das Institut für technische und angewandte Physik GmbH-ITAP GmbH, Oldenburg, hat im Auftrage der Gemeinde Saterland in der Zeit vom 26.06.2009 bis 01.09.2009 permanente Schallimmissionsmessungen im 5-Sekunden-Takt durchgeführt. Die Auswertung der Schallimmissionsmessungen wurden der Gemeinde Saterland jetzt mit einem Gutachten vorgelegt.

Die Schallimmissionsmessungen wurden in Auftrag gegeben, da Bewohner der Häuser in nächster Nähe zur Kartbahn, aber auch in weiter abgewandten Siedlungsgebieten, Klage darüber führten, dass die von der Kartbahn ausgehenden Geräusche sehr störend und unzumutbar sind.

Angenommen wurde für die Zumutbarkeit unter Berücksichtigung der Außenbereichslagen der in nächster Nähe stehenden bewohnten Häuser Messgebietswerte die zumutbar sind, damit 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts. Da nachts die Kartbahn nicht betrieben wird, ist die Untersuchung der Nachtwerte in Bezug auf die Kartbahn entbehrlich.

Die permanenten Messungen im Zeitraum vom 26.06. bis 01.09.2009 kommen zu dem Ergebnis, dass die zumutbaren Werte von 60 dB(A) nicht bzw. nur in Ausnahmefällen geringfügig überschritten sind. Dieses belegen die Messreihen für den Untersuchungszeitraum. Zusammenfassend stellt der Gutachter fest:

1. Während der gesamten Messzeit vom 26.06.2009 bis 01.09.2009 konnte am nächstgelegenen Immissionsort „Hauptstr. 512“ keine Überschreitung des Immissionsrichtwertes von 60 dB(A) durch Kartbahngeräusche festgestellt werden.
2. Die auf den Immissionsort „Hauptstr. 512“ einwirkenden Geräusche werden im Wesentlichen durch den öffentlichen Straßenverkehr auf der K 343 (Hauptstraße) verursacht.
3. Um einer möglichen Überschreitung des maßgeblichen Immissionsrichtwertes entgegen zu wirken, ist der Schallleistungspegel der auf der Kartbahn betriebenen Fahrzeuge auf  $L_{WAeq} = 118,5$  dB(A) zu beschränken.

Im Ergebnis kommt das Gutachten zu der objektiven Aussage, dass unzumutbare Belastungen von der Kartbahn nicht ausgehen. Subjektiv kann meines Erachtens die störende Wirkung dennoch nicht bestritten werden. Hieraus ergibt sich allerdings keine rechtliche Handhabe.

ITAP führt in dem Gutachten aber aus, dass nach Aussagen der betroffenen Nachbarschaft von der Kartbahnanlage während der gesamten Messzeit deutlich geringere Geräuschemissionen ausgingen, als sonst an Wochenenden subjektiv festzustellen sei.

Wegen des über zweimonatigen Messzeitraumes ist diese subjektive Wahrnehmung objektiv wohl eher nicht geeignet, Maßnahmen einzuleiten. Dennoch wäre vom Kartbahnbetreiber weitergehende Rücksichtnahme auf die Bewohner in der betroffenen Nachbarschaft angemessen, sagt Bürgermeister Hubert Frye.